

## Steuerfreie Altersvorsorge – Höchstbeitrag im Jahr 2013

Altersvorsorgebeiträge die in eine Pensionskassenversorgung, an einen Pensionsfonds oder in eine Direktversicherung eingezahlt werden, sind bis zu einer gesetzlichen Höchstgrenze steuerfrei.

Daher können Mitarbeiter für den Teil des Bruttoarbeitsentgelts, den sie sich nicht auszahlen lassen, sondern der für eine betriebliche Altersversorgung verwendet wird, Lohnsteuer und Sozialabgaben sparen (Entgeltumwandlung).

Steuerfrei sind bis zu 4% der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung. Zum 01.01.2013 wurde die Beitragsbemessungsgrenze auf 69.600 Euro im Jahr/ 5.800 Euro im Monat angehoben.

Daher gelten seit dem 01.01.2013 für die betriebliche Altersversorgung folgende Höchstbeiträge:

Beiträge in EUR	Beitrag pro Jahr	Beitrag pro Monat
Steuerfreibetrag (§3 Nr.63 Satz 1 EStG)	2.784,00	232,00
Zusätzlicher Freibetrag (§ 3 Nr. 63 Satz 3 EStG)*	1.800,00	150,00
In der Sozialversicherung sind höchstens beitragsfrei	2.784,00	232,00

\* nur wenn keine weiteren Vorsorgeaufwendungen pauschal versteuert werden (§ 40b EStG)

Kurze Rückschau: Der Rentenreform 2001/2002 liegt das sogenannte „Kombimodell“ zugrunde. Durch die Einführung des demografischen Faktors, den Abbau des abschlagsfreien, vorzeitigen Rentenbezugs und durch die Abwertung von Anrechnungszeiten wurde das Niveau der gesetzlichen Rentenleistungen abgesenkt. Zum Ausgleich wurde die private und betriebliche Altersversorgung steuerlich besser gefördert.

Daher empfiehlt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten pauschal etwa 4% des Bruttoarbeitsentgelts für eine zusätzliche Altersversorgung anzuspahren.

Bitte prüfen Sie, ob ihre künftige Altersversorgung bereits ausreichend ist oder ob ihr Altersvorsorgebeitrag erhöht werden muss.

**Falls Sie eine Änderung wünschen oder Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung haben, schicken Sie bitte einfach eine Mitteilung an [verwaltung@hr-vv.com](mailto:verwaltung@hr-vv.com).**

**Sofern Sie unseren Anruf wollen, teilen Sie uns bitte einfach mit, wie und wann wir Sie am besten telefonisch erreichen können.**

## „Panikmache“ - der Bund der Versicherten gibt Entwarnung

Rundfunk, Fernsehen und Presse haben in den vergangenen Monaten über die angebliche Schieflage von Lebensversicherungsunternehmen berichtet. Insbesondere die BILD-Zeitung hatte ihre Leser mit dem Hinweis geschockt, dass immer mehr Lebensversicherer den Garantiezins wegen der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank nicht mehr in voller Höhe zahlen könnten.

Der Bund der Versicherten (BDV) sieht diese Gefahr aktuell nicht. Einer Pressemitteilung vom 13.11.2012 zur Folge teilt der BDV die Ansicht der Finanzaufsicht BAFIN und des Gesamtverbandes der der Versicherungswirtschaft, dass die Versicherer mittelfristig stabil genug sind um die vereinbarten Leistungen erbringen zu können. Lebensversicherungskunden müssen nach einhelliger Auffassung allerdings mit sinkenden Überschüssen rechnen.

Die Pressemitteilung des BDV finden Sie auch unter der Rubrik Aktuelles/News auf der Internetseite <https://www.bunddersicherten.de>

HR-VV AKTUELL dient ausschließlich als Informationsquelle und enthält keine rechtlich bindende Informationen. Eine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden.